

Bauvorbereitendes Gutachten zum Baumbestand

Leibniz-Gymnasium Essen: Stankeitstraße 22, 45326 Essen

Stadt Essen
Fachbereich 60, Immobilienwirtschaft
Frau Marina Doddek
Lindenallee 59-67
45127 Essen

Sachbearbeitung:	Sarah Tyen	Auftrag vom:	10.03.2026
Ortstermin:	08.04.2026	Fertigstellung:	30.04.2026
Seitenzahl:	22	Anlagen:	Tabelle Baumdaten

Inhalt

1	Auftragsgrund und Fragestellung	3
2	Ortstermine und Mitarbeitende	4
3	Material und Methoden.....	4
4	Lage der Bäume.....	5
5	Ergebnis Baumaufnahme	6
5.1	Lokale Bedeutung des Baumbestandes.....	6
5.2	Zustand.....	6
5.3	Verkehrssicherheit	7
5.4	Erhaltenswürdigkeit.....	7
5.5	Astungswunde Baum Nr. 21.....	8
5.6	Verpflanzbarkeit.....	10
5.7	Errichtung von PKW-Stellflächen	13
5.8	Planung.....	14
6	Schutzstatus.....	14
7	Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Bäume.....	17
8	Empfehlungen	18
8.1	Hochbeet	18
8.2	Grünfläche Nord-Ost.....	18
8.3	Übrige zu erhaltende Bäume.....	19
8.4	Wurzelbereich der Platanen	20
9	Quellen.....	21

1 Auftragsgrund und Fragestellung

Das Leibniz-Gymnasium in Essen Altenessen soll umgebaut und saniert werden. In diesem Zusammenhang wird ein Teil der vorhandenen Gebäudekomplexe abgerissen und andere Gebäudeteile neu errichtet (Abbildungen 1 und 2). Die in Abbildung 1 rot markierten Gebäudeteile stellen den Bestand dar, der abgerissen werden soll. Die gelben Konturlinien in Abbildung 2 zeigen die neu zu errichtenden Gebäudeteile an.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Vorplan zum Amtlichen Lageplan vom 25.09.2025. Die nachträglich eingezeichneten roten Konturlinien zeigen die Gebäudeteile an, die abgerissen werden sollen.

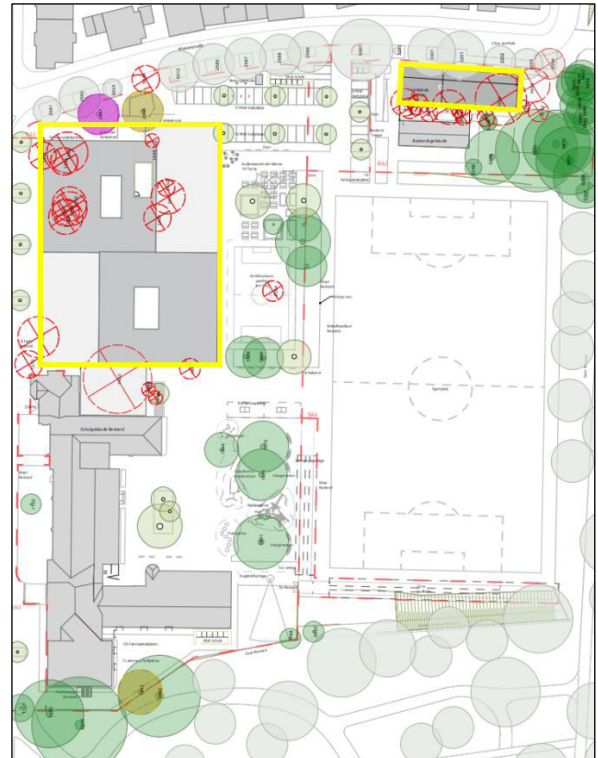


Abb. 2: Ausschnitt aus der Vorplanung vom 30.01.2026. Die nachträglich gelb umrandeten Gebäudeteile zeigen den Neubau an.

Auf dem Schulgelände befinden sich Gehölzflächen und Bestandsbäume, die in unterschiedlichem Ausmaß von den Umbauarbeiten betroffen sein werden. Einige Gehölze müssen zugunsten des neu zu errichtenden Gebäudeteiles gefällt werden.

Im Rahmen dieses Gutachtens sollen alle im Planungsgebiet vorhandenen Bäume im Hinblick auf ihren Zustand sowie hinsichtlich ihrer Erhaltungsfähigkeit und -würdigkeit begutachtet werden.

Im Rahmen der Bauvorbereitung wurde das Sachverständigenbüro ArborTerra GmbH beauftragt, Handlungsempfehlungen im Bezug auf den Baumschutz zu formulieren und mögliche Beeinträchtigungen durch die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme darzulegen und bei Bedarf während der Bauausführung zu begleiten.

2 Ortstermine und Mitarbeitende

Am 08.04.2026 wurde der Baumbestand von Frau Tyen und Herrn Gehler aus dem Sachverständigenbüro ArborTerra GmbH von 9 bis 13:30 Uhr in Augenschein genommen und bewertet. Frau Doddek, Fachbereich Immobilienwirtschaft, und Frau von der Brüggen, Grün und Gruga, der Stadt Essen waren zu Beginn des Ortstermines für eine gemeinsame Begehung der betroffenen Bereiche ebenfalls vor Ort.

3 Material und Methoden

Für die Einzelbäume wird jeweils eine Baumkontrolle vom Boden mit Fotodokumentation durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der Baumkataster-Software arbonet von INOVAGIS festgehalten und befinden sich im Detail im Anhang. Es handelt sich um 55 betrachtete Einzelbäume und sieben weitere Gehölze bzw. Flächen, die gesondert angesprochen werden. Als Bearbeitungsgrundlage dienen der Vorplan zum amtlichen Lageplan (2022-VE-0047-003) vom 25.09.2025 sowie die Vorplanung vom 30.01.2026, die von der Stadt Essen zur Verfügung gestellt werden.

Für jeden Baum werden ein Gesamtfoto sowie die Grunddaten aufgenommen. Im Rahmen einer Baumkontrolle werden Schäden an den Bäumen erfasst, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können. Die **Vitalität** wird auf einer Skala von 0-vital bis 3-absterbend beurteilt. Eine Bewertung hinsichtlich des **Zustandes** erfolgte nach den Kategorien nicht geschädigt, leicht geschädigt, mäßig geschädigt und stark geschädigt. Außerdem wird die **Erhaltungswürdigkeit** der Einzelbäume bei Umsetzung der Maßnahme mit den Stufen sehr gering, gering, mäßig, hoch und sehr hoch bewertet. Für die Bewertungen werden eine Vielzahl von Kriterien wie Erhaltungszustand, Vorschäden, Entwicklungsstadium/Alter, Standort oder artspezifische Eigenschaften berücksichtigt. Die Bewertung beruht auf der fachgutachterlichen Einschätzung der visuellen Baummerkmale unter Berücksichtigung anerkannter Regelwerke.

In der zur Verfügung gestellten Vorplanung des Schulgeländes sind Bäume mit vierstelligen Nummern verzeichnet. Der Abgleich mit der Situation vor Ort zeigt jedoch, dass nicht jeder Baum im Plan vermerkt ist. Deshalb sind die Bäume im Rahmen dieses Gutachtens zur besseren Zuordnung fortlaufend mit den Nummern 01 bis 55 versehen. Weitere Gehölze bzw. Flächen sind mit römischen Ziffern von I bis VII auf der Übersicht verzeichnet. Vor Ort sind an den Bäumen keine Nummernplaketten angebracht. In der Baumliste im Anhang wurde sofern möglich eine Übersetzung der Nummern vorgenommen.

4 Lage der Bäume

Das Leibniz-Gymnasium befindet sich in der Stankeitstraße 22 in 45326 Essen (Flurstücke 227, 228 und 310, Flur 26, Gemarkung Altenessen 053136). Eine Übersicht des Katasters arbonet mit Lage der Bäume wird in Abbildung 3 dargestellt.

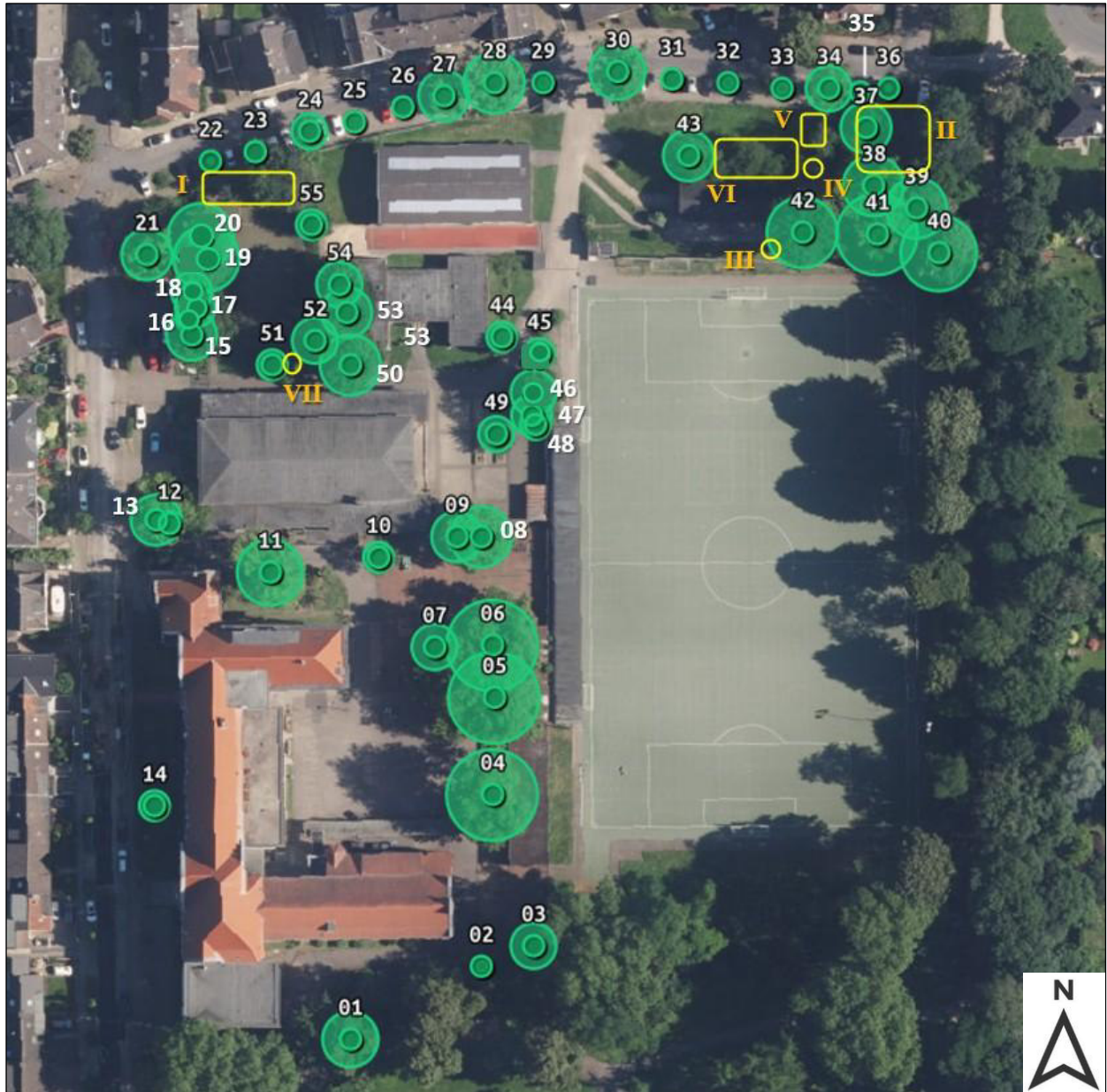


Abb. 3: Übersicht der Baumstandorte (Nr. 01 bis 55) und Lage der weiteren Gehölze bzw. Gehölzflächen (Nr. I bis VII).

5 Ergebnis Baumaufnahme

5.1 Lokale Bedeutung des Baumbestandes

Neben dem gestalterischen Aspekt der Gehölze übernimmt der Baumbestand insbesondere eine kleinklimatische Funktion. Im Sommer beschatten die Baumkronen Teile des Schulgeländes und senken dadurch die Außentemperatur. Die Verdunstungsleistung der Bäume sorgt für erhebliche weitere Kühlungseffekte und bewirkt zudem eine Erhöhung der Luftfeuchte. Staubbindung, Schallbrechung und Sichtschutz sind weitere positive Effekte der Bäume. Das Vorhandensein von Bäumen und Gehölzbeständen wirkt beruhigend und übt damit auch psychologische Funktionen aus. Auch für den Artenschutz haben die Bäume und Gehölzflächen eine Bedeutung. Die stellenweise ausladenden Kronen bieten Vögeln Raum für Nistplätze und dadurch, dass die Kronen abschnittsweise mit einander verbunden sind, können sich Tiere gefahrlos durch die Gehölze bewegen, ohne den Boden queren zu müssen.

5.2 Zustand

Von den 55 erfassten Einzelbäumen sind 17 Exemplare nicht geschädigt. Eine nur leichte Schädigung liegt bei 28 Bäumen vor. Acht Bäume sind mäßig geschädigt, während zwei Bäume stark geschädigt sind (Silber-Ahorne Nr. 27 und 28, Abbildung 4).

Die Scheinzypresse Nr. VII ist nicht geschädigt. Fläche Nr. I sowie die Bäume unter den Ziffern IV, V und VI sind leicht geschädigt. Die Bäume der Fläche II sind mäßig geschädigt und die Säulen-Zitterpappel Nr. III ist aufgrund der ausgeprägten Rindenschäden am Stamm stark geschädigt (Tabelle Baumdaten im Anhang).

Abb. 4: Habitus von Silber-Ahorn Nr. 28 (im Vordergrund links) und Silber-Ahorn Nr. 27 (im Hintergrund rechts). Beide Bäume weisen starke Rindenschäden an den oberflächigen Wurzeln in der Baumscheibe, Stammaustriebe und Kappungsstellen in der Krone auf. Blick aus Nord-Ost.



5.3 Verkehrssicherheit

Insgesamt befinden sich die aufgenommenen Bäume in einem sehr guten Pflegezustand.

In der Krone von Berg-Ahorn Nr. 10 befindet sich Totholz im Schwachastbereich ($\varnothing$ 3 - 5 cm). Da sich der Baum auf dem Schulhof befindet, ist die Verkehrssicherheit des Baumes in diesem Zustand nicht gegeben.

Die Robinie Nr. 37 weist einige abgestorbene Äste bis zur Grobaststärke ($\varnothing$ 5 - 10 cm) in der Krone auf. Aktuell befindet sich der Baum in der Grünfläche bei Ziffer II, sodass ein Herausbrechen des Totholzes keine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellt.

In der Robinie Nr. 43 befindet sich ebenfalls Totholz im Grobastbereich in der Krone. Die Verkehrssicherheit ist derzeit nicht gegeben.

Für alle drei Bäume ist gemäß Vorplanung eine Fällung vorgesehen.

Berg-Ahorn Nr. 39 befindet sich in der Grünfläche bei Ziffer II. In der Krone ist Totholz bis zur Grobaststärke vorhanden. Bei Errichtung des temporären Parkplatzes in dem Bereich soll der Baum erhalten werden, sodass das Totholz aus Gründen der Verkehrssicherheit aus der Krone entnommen werden muss. Es wird empfohlen, dies im Zuge der notwendigen Rodungsarbeiten im Herbst 2026 nach der Vogelschutzzeit, die bis zum einschließlich 30. September gilt, durchzuführen.

Abgesehen von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit wird empfohlen, an den Bäumen Nr. 22, 25, 32 und 33 die vorhandene Stammverankerung zu entfernen, da diese inzwischen ohne Funktion sind und die Bindungen aus Kokosstrick zu eng am Stamm liegen.

5.4 Erhaltungswürdigkeit

Unabhängig von der geplanten Baumaßnahme werden die Bäume nach ihrer Erhaltungswürdigkeit beurteilt. Von den 55 betrachteten Einzelbäumen weisen 21 Exemplare eine sehr hohe Erhaltungswürdigkeit auf. 24 Bäume haben eine hohe Erhaltungswürdigkeit. Eine mäßige Erhaltungswürdigkeit weisen acht Exemplare auf. Zwei Bäume sind aufgrund ihrer Vorschäden bzw. geringen Funktion (Kirsche Nr. 2, Abbildung 5) oder ihres stark geschädigten Zustandes (Silber-Ahorn Nr. 27, Abbildung 6) nur gering erhaltungswürdig.



Abb. 5: Habitus von Kirsche Nr. 2 mit gekappter Terminale. Blick aus Nord.



Abb. 6: Habitus von Silber-Ahorn Nr. 27 mit gekappter Krone. Blick aus Nord-Ost.

Die Scheinzypresse mit der Ziffer VII hat eine hohe Erhaltenswürdigkeit. Die Fläche Nr. II sowie die Bäume unter den Ziffern III, IV, V und VI weisen eine mäßige Erhaltenswürdigkeit auf. Fläche Nr. I und die Säulen-Zitterpappel Nr. III sind nur gering erhaltenswürdig (Tabelle Baumdaten im Anhang).

5.5 Astungswunde Baum Nr. 21

An Silber-Ahorn Nr. 21 wurde im Rahmen einer Artenschutzprüfung durch das Umweltbüro essen vom 21.01.2026 eine Höhlung verzeichnet, die als mögliches Quartier für Fledermäuse im Verdacht steht (Abbildungen 7 und 8). Die Höhlung ist aufgrund einer Astentnahme vor einigen Jahren an dieser Stelle entstanden, was an der Kallusbildung an den Rändern der Wunde deutlich erkennbar ist. Das Astholz des entnommenen Astes wurde durch Pilze und Mikroorganismen abgebaut, wodurch eine Höhlung entstanden ist. Diese befindet sich in etwa 5 m Höhe an einem nach Westen abgehenden Starkast. Der Durchmesser der Öffnung beträgt aktuell 3,5 cm. Die Höhlung ist mit Mulm gefüllt und die sondierbare Tiefe liegt bei etwa 7 cm (Abbildungen 9 und 10).

Aufgrund der Ausgestaltung und der geringen Größe kann ausgeschlossen werden, dass diese Höhlung von Fledermäusen genutzt wird. Im Bereich der Höhlungen sind weder Guanospuren, noch Rückstände des fetthaltigen Fells der Säugetiere zu verzeichnen.

Der Silber-Ahorn weist mehrere derartiger Astungswunden auf, die nach Inaugenscheinnahme mit Hilfe eines Fernglases ähnlich flach ausgeprägt sind. Dass der Baum derzeit als Habitat für Fledermäuse genutzt wird, kann nicht bestätigt werden.

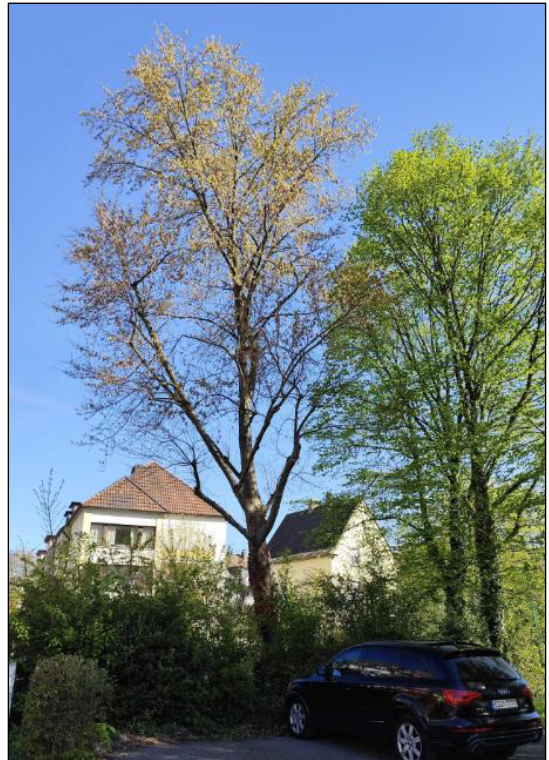


Abb. 7: Habitus von Silber-Ahorn Nr. 21. Blick aus Süd-West.



Abb. 8: Astungswunde mit Höhlung an Silber-Ahorn Nr. 21 in ca. 5 m Höhe. Blick aus Süd-West.



Abb. 9: Höhlung der Astungswunde an Silber-Ahorn Nr. 21 mit Mulm gefüllt. Blick aus West.

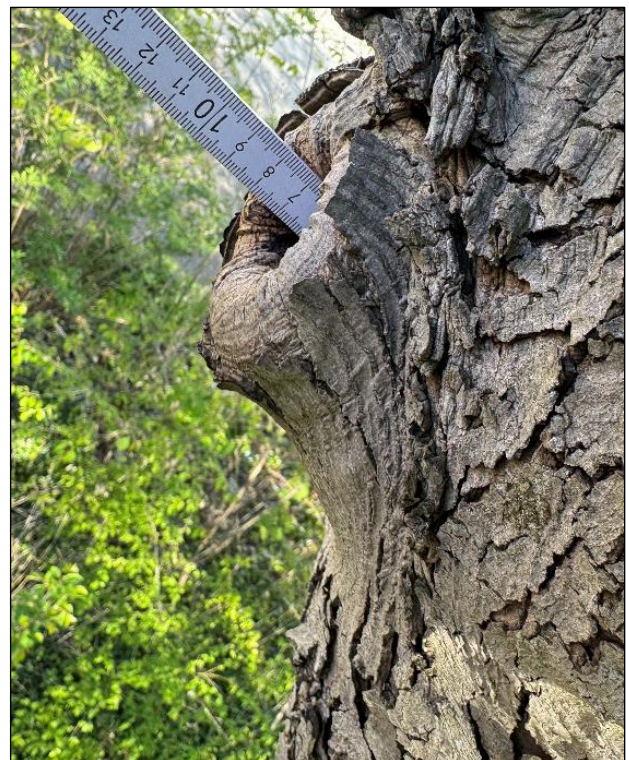


Abb. 10: Sondierbare Tiefe der Höhlung an Silber-Ahorn Nr. 21 von ca. 7 cm. Blick aus Süd.

5.6 Verpflanzbarkeit

Der Geweihbaum Nr. 36 an der Waisenstraße soll zugunsten der Zufahrt zum temporären Parkplatz entnommen werden (Abbildung 11). Dieser Baum wurde in der Vergangenheit im Rahmen einer Ersatzpflanzung an den Standort gesetzt und unterliegt somit dem Schutz der Baumschutzsatzung. Der Baum weist einen Stammumfang von 28 cm, gemessen in 100 cm Höhe auf. Eine Verpflanzung des Baumes ist möglich, aufgrund der Größe allerdings mit einem sehr hohen technischen Aufwand verbunden. Bei einem Stammdurchmesser von 8 cm sollte der Ballen für das Verpflanzen 80 cm im Durchmesser aufweisen. Weder der Ballen, noch der Stamm dürfen bei der Aufnahme des Baumes beschädigt werden. Beim Transport sind Verletzungen in der Krone unbedingt zu vermeiden, da der Baum ohnehin über ein spärliches Kronenvolumen verfügt. Bei der Pflanzung am neuen Standort ist neben der fachgerechten Vorbereitung der Pflanzloches auf die gleiche Ausrichtung in Himmelsrichtung zu achten, um Sonnenbrandschäden zu vermeiden. Es empfiehlt sich schon vor der Aufnahme des Baumes eine Markierung der Himmelsrichtung vorzunehmen.

Aus baumfachlicher Sicht wird die Prüfung empfohlen, ob der Geweihbaum Nr. 35 anstelle von Baum Nr. 36 vom Standort entnommen werden kann (Abbildung 12). Der Stammumfang von Baum Nr. 35 ist 6 cm geringer als bei seinem Nachbarbaum Nr. 36, was eine Verpflanzung des Baumes geringfügig weniger aufwendig gestalten würde. Alternativ ist aufgrund der Kronenstruktur und Entwicklung des Baumes Nr. 35 auch über eine Fällung und einen Ersatz nachzudenken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass beide Bäume verpflanzfähig sind. Die Verpflanzung von Baum Nr. 35 ist weniger aufwendig als die von Baum Nr. 36. Bei der Abwägung zwischen Verpflanzbarkeit und Fällung sind Aspekte wie Alter am Standort, Stammumfang, Vitalität, Zustand, Kronenstruktur und nicht zuletzt wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Für die Errichtung der PKW-Stellflächenzufahrt im nordwestlichen Bereich des Baufeldes ist es vorgesehen, den Berg-Ahorn Nr. 24 auf der Waisenstraße zu entnehmen (Abbildung 13). Der Baum ist nahezu ungeschädigt, vital und weist unter anderem aufgrund seines Erscheinungsbildes eine sehr hohe Erhaltenswürdigkeit auf. Der Stammumfang des Baumes liegt bei 94 cm, gemessen in 100 cm Höhe.



Abb. 11: Habitats von Geweihbaum Nr. 36. Blick aus Süd-Ost.



Abb. 12: Baum Nr. 36 (links) und Baum Nr. 35 (rechts). Im Hintergrund ist Fläche II zu sehen. Blick aus Nord.

Auch hier wird aus baumfachlicher Sicht empfohlen, zu prüfen, ob stattdessen sein westlicher Nachbarbaum Nr. 23 (Spitz-Ahorn, Stammumfang 43 cm, Abbildung 14) oder sogar dessen westlicher Nachbarbaum Nr. 22 (Spitz-Ahorn, Stammumfang 22 cm, Abbildung 15) entnommen werden kann. Die Erhaltenswürdigkeit beider Spitz-Ahorne Nr. 22 und 23 ist etwas geringer, als die des Berg-Ahorns. Für Baum Nr. 22 kann aufgrund seiner Größe noch eine Verpflanzung in Betracht gezogen und abgewogen werden. Da die beiden in der Vorplanung verzeichneten Bäume nördlich des Fußballfeldes (Abbildung 16, blaue Konturlinien) bereits vor einiger Zeit gefällt worden sind, müssen diese bei der Planung nicht mehr berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die Planung des nördlich gelegenen Parkplatzes an der Waisenstraße im Sinne eines Baumerhaltes zu prüfen. Denkbar wäre zum Beispiel, die westliche Zufahrt von der Waisenstraße zum Parkplatz weiter in Richtung Westen zu verlegen, sodass etwa Baum Nr. 23 entnommen werden muss. Aus baumfachlicher Sicht wird als Alternative empfohlen, komplett auf die westliche Zufahrt zum Parkplatz zu verzichten, damit alle Straßenbäume am Standort verbleiben können.



Abb. 13: Habitus von Berg-Ahorn Nr. 24. Blick aus Nord-West.



Abb. 14: Habitus von Spitz-Ahorn Nr. 23. Blick aus Nord.



Abb. 15: Habitus von Spitz-Ahorn Nr. 22. Blick aus Nord.

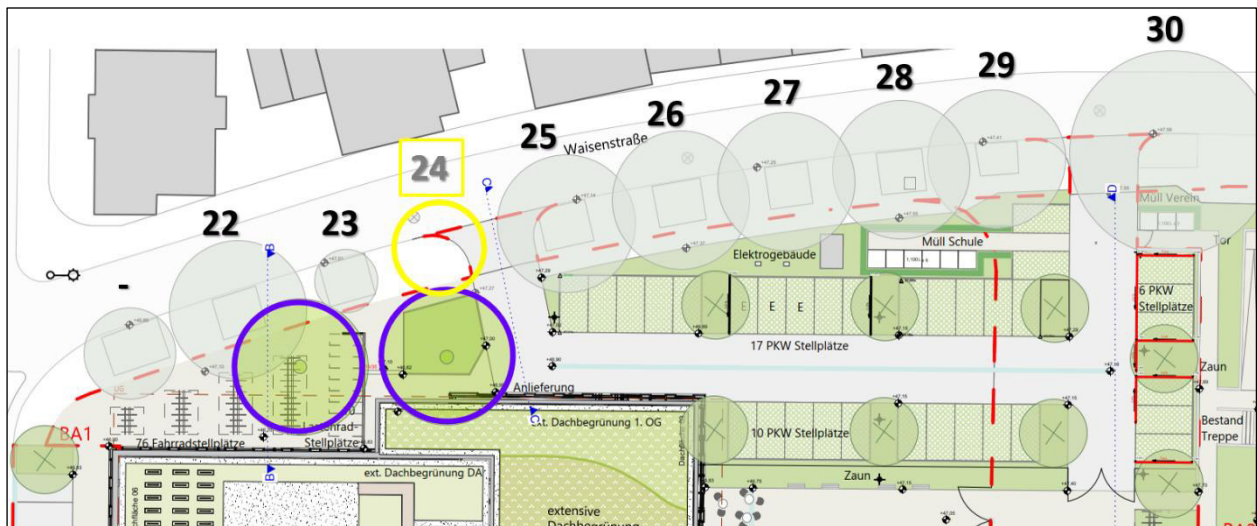


Abb. 16: Ausschnitt aus der Vorplanung Außenanlagen vom 30.01.2026. Die schwarzen Nummern entsprechen der in diesem Gutachten vergebenen Baumnummern. Baum Nr. 24 (gelbe Markierung) ist in diesem Plan nicht mehr vorhanden. Die Bäume mit der blauen Konturlinie sind nicht mehr existent und müssen bei der Planung nicht berücksichtigt werden.

5.7 Errichtung von PKW-Stellflächen

Im südlichen Bereich befindet sich der Feld-Ahorn Nr. 01 in einer schmalen Vegetationsfläche an der Grenze zum Kaiser-Wilhelm-Park (Abbildung 17). Der Abstand vom Stamm zum Zaun beträgt ca. 20 cm.

Aktuell wird geprüft, ob an der südlichen Fassade des Bestandsschulgebäudes zunächst acht temporäre und in Zukunft dauerhaft fünf PKW-Stellplätze errichtet werden können (Abbildung 18). Zu diesem Zweck muss die vorhandene Vegetationsfläche einer verbreiterten befestigten Zufahrt weichen. Damit die befestigte Zufahrt den Anforderungen einer PKW-Belastung gerecht wird, muss ein fachgerechter Oberbau in Form von Tragschicht, Bettung und Deckschicht errichtet werden. Die Mindestoberbaustärke nach ZTV-Wegebau liegt bei 40 cm. Demnach müssen in unmittelbarer Nähe zum Stamm des Feld-Ahorn

Auskofferungsarbeiten in mindestens 40 cm Tiefe erfolgen. Somit würde der Baum 50 % seiner gesamten Wurzelmasse verlieren, was neben Vitalitätseinbußen insbesondere zu massiven Standsicherheitsproblemen des Baumes führen würde. Ein derartiger Eingriff in den Wurzelraum lässt sich nicht mit einem verkehrssicheren Baumerhalt vereinbaren. Aus Gründen des Baumerhaltes wird empfohlen, im südlichen Bereich Fahrradstellplätze anstelle von PKW-Stellflächen zu errichten, da so auf einen Eingriff in die Vegetationsfläche und in den Wurzelraum des Baumes verzichtet werden kann.

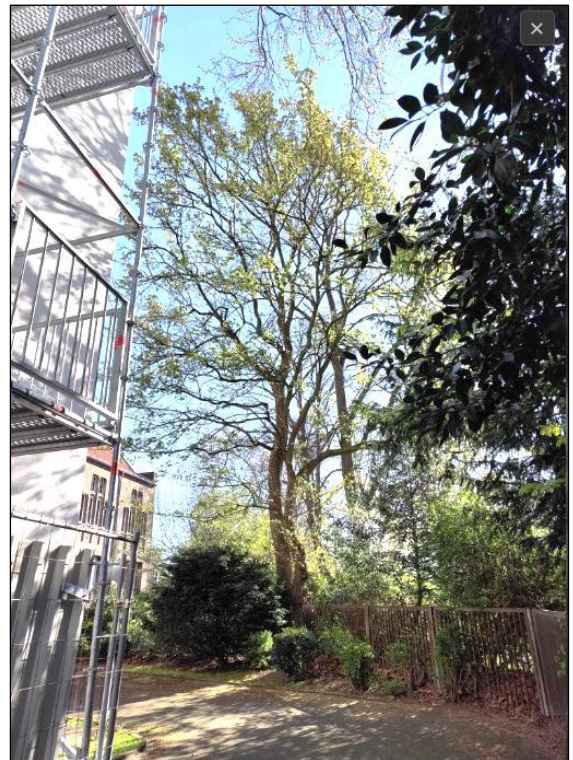
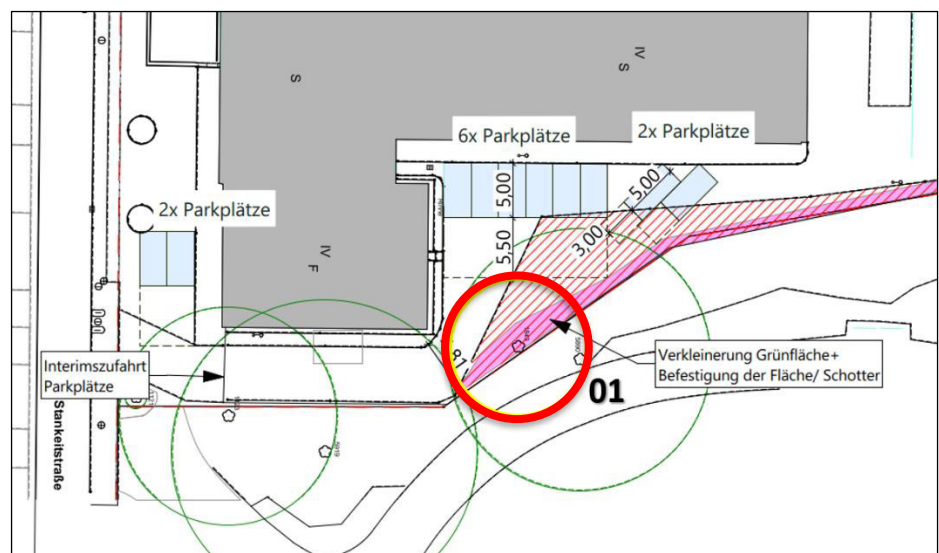


Abb. 17: Habitus von Feld-Ahorn Nr. 1. Blick aus West.

Abb. 18: Ausschnitt aus der Variantenplanung „Temporäre Parkplätze“ vom 20.04.2026. Die rot schraffierte Fläche stellt die neu zu errichtende, befestigte Fläche dar. Die Vegetationsfläche, in der sich der Baum Nr. 01 (rote Konturlinie) befindet, muss zu diesem Zweck entfernt werden.



5.8 Planung

Die in der Vorplanung verzeichneten Bäume Nr. 2447 und 2446 (Abbildung 16, blaue Konturlinien und Abbildung 19, violette und gelbe Schraffur) sind nicht mehr am Standort vorhanden. Nach Abgleich mit Luftbildern ist Baum 2447 (violette Schraffur) innerhalb der letzten drei Jahre gefällt worden. Baum Nr. 2446 (gelbe Schraffur) wurde bereits einige Jahre davor vom Standort entnommen.

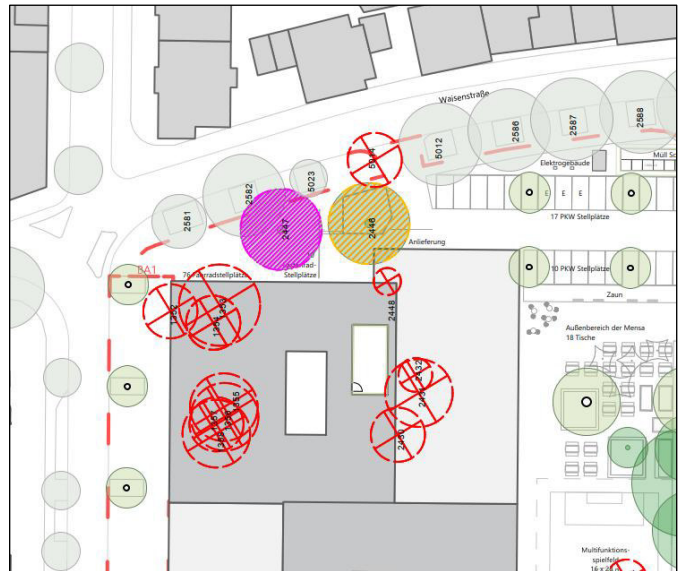


Abb. 19: Ausschnitt aus der Vorplanung vom 30.01.2026.
Die Bäume mit violetter und gelber Schraffur existieren am Standort nicht mehr.

Die in der Vorplanung verzeichneten Baumkronendurchmesser entsprechen nicht an allen Stellen der Realität vor Ort.

Die aktuellen Kronendurchmesser der Bäume sind der Tabelle mit den Baumdaten aus dem Anhang zu entnehmen.

Anhand der Vorplanung der Umbaumaßnahme müssen von den 55 aufgenommenen Einzelbäumen 27 Exemplare und zwei Flächen (Ziffern I und II) entnommen werden. Außerdem ist vorgesehen, eine Salweide (Ziffer IV), vier Zitterpappeln (Ziffer V), weitere sieben Salweiden (Ziffer VI) und eine Scheinzypresse (Ziffer VII) zu entnehmen. Für 28 Einzelbäume, eine weitere Säulen-Zitterpappel (Ziffer III) und eine Salweide (Ziffer IV) ist gemäß Vorplanung ein Erhalt vorgesehen.

6 Schutzstatus

Der Bestand aus Bäumen unterschiedlichen Alters ist von grundsätzlich hoher ökologischer Bedeutung und sollte soweit möglich erhalten werden.

Gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Essen § 1a (1) gilt:

„Geschützte Bäume sind Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm in 100 cm Höhe über dem Erdboden. [...] Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 80 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweist.“

In der Stadt Essen gelten unter anderem Pappeln (*Populus spp.*) und Weiden (*Salix spp.*) nicht als geschützt. (Baumschutzsatzung der Stadt Essen § 1a (2a))

Bäume, die als Ersatzpflanzung an den Standort gesetzt worden sind, fallen ebenfalls unter die Baumschutzsatzung der Stadt Essen, auch wenn deren Stammumfänge geringer sind, als § 1a (1) vorgibt (Baumschutzsatzung der Stadt Essen § 1a (3b)).

Gemäß mündlicher Mitteilung von Frau Doddek handelt es sich bei den Bäumen Nr. 22, 23, 25, 26, 29, 31, 32, 33, 35 und 36 an der Waisenstraße um derartige Ersatzpflanzungen.

Ausnahmen von den Vorgaben können unter anderem aufgrund genehmigter Bauverfahren gewährt werden (Baumschutzsatzung der Stadt Essen § 4 (1c)). Dafür ist die Stellung eines schriftlichen Antrages notwendig, welcher sämtliche Angaben gemäß § 4 (3) der Baumschutzsatzung der Stadt Essen zu den zu entnehmenden Bäumen enthält.

Sofern ein Verpflanzen des Baumes nicht möglich ist, wird eine Auflage für eine Ersatzpflanzung des zu fällenden Baumes gemäß § 5 der Baumschutzsatzung der Stadt Essen erfolgen. Als Ersatzpflanzungen gelten Laubbäume und Eiben, die für den jeweiligen Standort geeignet sind. Birken, Weiden, Pappeln und Kulturobstbäume (außer Walnussbäume und Esskastanien) sind davon ausgenommen.

Die Größe der zu leistenden Ersatzpflanzung orientiert sich am Stammumfang des zu fällenden Gehölzes, gemessen in 100 cm Höhe (Tabelle 1). Bei der Verwendung von heimischen Baumarten als Ersatzpflanzung verringert sich der Stammumfang jeweils um eine Stufe.

Tab. 1: Größen der Ersatzpflanzungen für ein zu fällendes Gehölz gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Essen § 5

Stammumfang des zu fällenden Gehölzes	Stammumfang der Ersatzpflanzung
80 - 99 cm	16 - 18 cm (bei Eiben Höhe 150 - 175 cm)
100 - 149 cm	18 - 20 cm (bei Eiben Höhe 175 - 200 cm)
ab 150 cm	20 - 25 cm (bei Eiben Höhe 200 - 225 cm)

Von den zu fällenden Bäumen unterliegen 26 Exemplare dem Schutz der Baumschutzsatzung der Stadt Essen (Tabelle 2). Für die Entnahme dieser Gehölze muss eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Die zu fällenden Bäume in den Flächen I und II unterliegen aufgrund ihrer geringen Stammumfänge nicht der Baumschutzsatzung der Stadt Essen. Auch die Salweiden unter den Ziffern IV und VI, die Zitterpappeln unter Ziffer V und die Scheinzypresse mit der Ziffer VII müssen entfallen, sind jedoch artbedingt nicht Bestandteil der Baumschutzsatzung. Die Kirsche Nr. 49 fällt mit 79 cm Stammumfang sehr knapp nicht unter die Baumschutzsatzung und kann ohne einen Ersatz entnommen werden.

Tab. 2: Geforderte Größen der Ersatzpflanzungen für die zu fällenden Gehölze gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Essen § 5

Nr.	Nr. im Plan	Baum	Ø Krone [m]	Stammumfang (StU) [cm]	StU Ersatzpflanzung
10	1648	<i>Acer pseudoplatanus</i>	6	81	16 - 18
11	1453	<i>Acer saccharinum</i>	13	469 (3-stämmig: 174, 167 und 128 cm)	20 - 25
12	-	<i>Tilia cordata</i>	5	91 (2-stämmig: 50 und 41 cm)	16 - 18
13	-	<i>Acer saccharinum</i>	10	420 (3-stämmig: 162, 134 und 124 cm)	20 - 25
15	1358	<i>Carpinus betulus</i>	10	116	18 - 20
16	1357	<i>Carpinus betulus</i>	5	74	16 - 18
17	1356	<i>Carpinus betulus</i>	8	145	18 - 20
18	1355	<i>Carpinus betulus</i>	8	145	18 - 20
19	1355	<i>Carpinus betulus</i>	13	125	18 - 20
20	1353	<i>Carpinus betulus</i>	13	147	18 - 20
21	1352	<i>Acer saccharinum</i>	10	178	20 - 25
24	5014	<i>Acer pseudoplatanus</i>	7	94	16 - 18
36	3204	<i>Gymnocladus dioicus</i>	1	28	16 - 18
37	5833	<i>Robinia pseudoacacia</i>	10	97	16 - 18
43	5180	<i>Robinia pseudoacacia</i>	10	87	16 - 18
44	-	<i>Amelanchier lamarckii</i>	6	104 (2-stämmig: 52 und 52 cm)	18 - 20
45	-	<i>Amelanchier lamarckii</i>	6	nicht erfasst, 7-stämmig	18 - 20
46	-	<i>Acer campestre</i>	9	170	20 - 25
47	-	<i>Fraxinus excelsior</i>	8	90	16 - 18
48	-	<i>Amelanchier lamarckii</i>	6	nicht erfasst, 7-stämmig	18 - 20
50	2430	<i>Carpinus betulus</i>	12	258	20 - 25
51	-	<i>Prunus padus</i>	6	142 (3-stämmig: 35, 51 und 56 cm)	18 - 20
52	-	<i>Fraxinus excelsior</i>	9	150	20 - 25
53	2431	<i>Carpinus betulus</i>	10	183	20 - 25
54	2432	<i>Acer pseudoplatanus</i>	9	119	18 - 20
55	2448	<i>Prunus avium</i>	6	85	16 - 18

Als Ersatzpflanzungen werden mindestens drei Mal verpflanzte Hochstämme mit Ballen in den entsprechenden Stammumfängen empfohlen. Heimische Arten, die ökologisch wertvoll und stadtklimaresistent sind, sind hier zu bevorzugen. In Frage kommen beispielsweise Hainbuche (*Carpinus betulus*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) oder Stiel-Eiche (*Quercus robur*).

Insgesamt müssen neun Bäume mit einem Stammumfang 16 - 18 nachgepflanzt werden. Zehn Ersatzpflanzungen müssen einen Stammumfang von 18 - 20 cm aufweisen und bei sieben Bäumen muss der Stammumfang zwischen 20 - 25 cm liegen müssen.

Nach Abstimmung mit Grün und Gruga sollen alle 26 Ersatzpflanzungen einen Stammumfang von 20-25 cm, gemessen in 100 cm Höhe, aufweisen.

7 Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Bäume

Um die Verkehrssicherheit, aber auch die Vitalität der Bäume so wenig wie möglich zu gefährden, sollten Eingriffe in die Wurzelräume und Kronenbereiche grundsätzlich in größtmöglicher Entfernung zu den Bäumen stattfinden.

Die DIN 18920 gibt unter Punkt 4.6 an, dass der Wurzelbereich von Bäumen über die Kronenprojektionsfläche plus 1,5 m zu allen Seiten definiert ist. Innerhalb dieses Bereiches ist grundsätzlich von einem Wurzelvorkommen auszugehen. Weiterhin besagt die DIN 18920 unter Punkt 4.10.1, dass der Aushub von Gräben oder Gruben in einem Abstand von mindestens dem Vierfachen des Stammumfangs, gemessen in 1 m Höhe, anzulegen ist.

Darüber hinaus wurde von Mattheck (2014) der Bereich definiert, in welchem mit statisch wirksamen Wurzeln zu rechnen ist. Ein Verlust oder die Beschädigung der dort befindlichen Wurzeln kann zu einem Versagen der Standsicherheit führen. Der statisch wirksame Wurzelraum wird als Bereich mit einem Abstand vom Stamm mit dem 3,5-fachen des Stammdurchmessers, gemessen in 1 m Höhe, definiert (Abbildung 20).

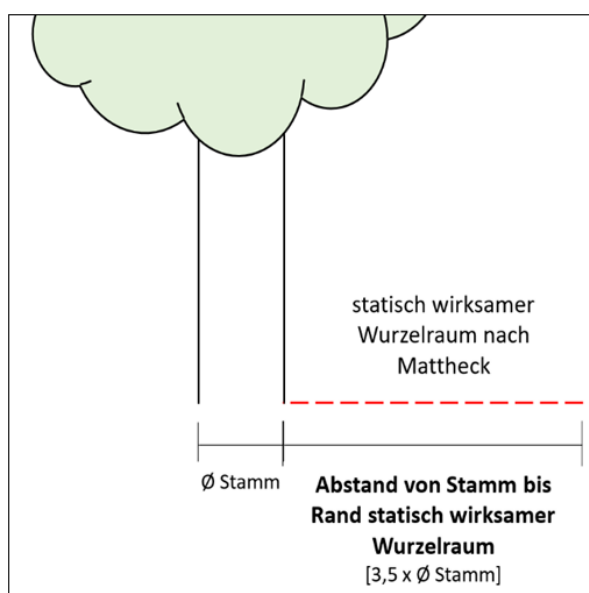


Abb. 20: Schema statisch wirksamer Wurzelraum nach Mattheck.

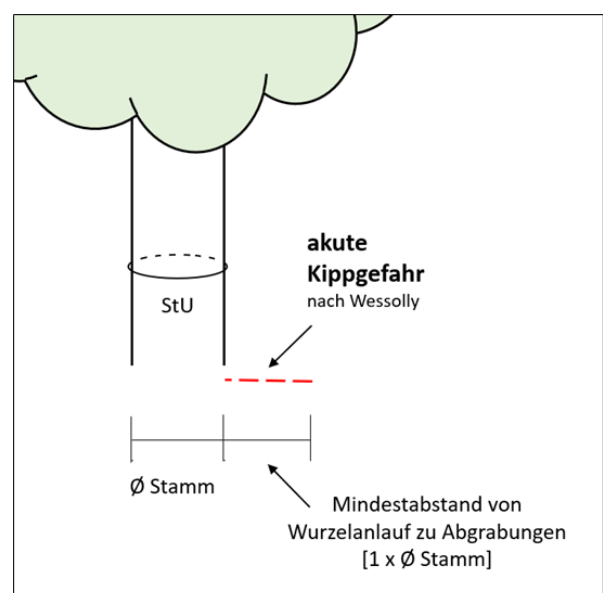


Abb. 21: Schema akute Kippgefahr nach Wessolly & Erb.

Von Wessolly & Erb (2014) wurde festgestellt, dass Wurzelverluste in einem Abstand vom einfachen Stammdurchmesser zum Stamm zu einer akuten Kippgefahr führen können (Abbildung 21).

Die vorgestellten Modelle zeigen eine Tendenz des Wurzelverhaltens auf. Der exakte Verlauf und die Lage von statisch relevanten Wurzeln hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab und kann somit bei jedem Baum anders sein, da Wurzeln stets in Richtung des geringsten Widerstandes wachsen.

Sofern der Abstand der Bodenarbeiten zum Stamm in den statisch wirksamen Wurzelraum eingreifen oder gar im Bereich der akuten Kippgefahr liegen, lässt sich die Standsicherheit eines Baumes mit Hilfe eines Zugversuches überprüfen.

8 Empfehlungen

Für die zu erhaltenen Exemplare gilt es, den Eingriff in den Baumbestand während der Bauphase möglichst gering zu halten. Dazu müssen die Normen und Regelwerke DIN 18920, R SBB (FGSV), Fachbericht Baumschutzfachliche Baubegleitung BaumBB und ZTV-Baumpflege berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die geplante Baumaßnahme durch eine baumsachverständige Person im Rahmen einer baumschutzfachlichen Baubegleitung überwachen zu lassen, die im Sinne des Baumschutzes auch kurzfristig tätig werden und etwa bei Konflikten mit Baumwurzeln beraten kann.

8.1 Hochbeet

Die Rotblühende Rosskastanie Nr. 7 befindet sich in einem 30 cm hohen Hochbeet. Der Baum soll im Rahmen der Baumaßnahme erhalten bleiben. Bei der Neugestaltung des Schulhofes ist die Geländehöhe des Baumstandortes zu beachten. Sofern die Einfassung des derzeitigen Hochbeetes abgerissen werden soll, ist für die Überwachung der Arbeiten eine baumsachverständige Person hinzuzuziehen. Der Standort des Baumes muss nach der Sanierung auf gleicher Höhe liegen wie aktuell, da der Wurzelbereich weder überfüllt, noch abgegraben werden darf. Aus diesem Grund sollte der Baum in Zukunft wieder in einem 30 cm hohen Hochbeet befinden.

8.2 Grünfläche Nord-Ost

Im nordöstlichen Bereich bei der Gehölzfläche mit der Ziffer II sollen die östlichen Bäume (Abbildung 22, türkise Umrandung) und die Bäume Nr. 38 bis 41 erhalten werden. Da westlich des Gehölzbestandes ein neuer Gebäudeteil errichtet werden soll, finden Bauarbeiten in Baumnähe statt. Um die Gehölze und deren Standort vor Bodenverdichtung, Anfahrschäden oder anderweitigen Beschädigungen durch die Arbeiten zu schützen, wird die Installation eines ortsfesten Zaunes entsprechend der blauen Konturlinie in Abbildung 22 empfohlen. Ein mobiler Bauzaun

8.4 Wurzelbereich der Platanen

Die Platanen Nr. 04, 05 und 06 weisen jeweils Stammumfänge von fast 4 m, gemessen in 100 cm Höhe, auf. Die offenen Baumscheiben messen ca. 360 x 370 cm. Im angrenzenden Belag der befestigten Schulhoffläche werden die oberflächigen Wurzeln der Platanen anhand der Verwerfungen deutlich sichtbar (Abbildung 23, gelber Pfeil). Im Rahmen der Schulhofsanierung wird aus baumschutzfachlicher Sicht empfohlen, die offenen Baumscheiben zu vergrößern und gegebenenfalls ein zusammenhängendes Beet anzulegen, welches alle drei Platanen beherbergt. Die Erstellung einer befestigten Schulhoffläche gestaltet sich hier aufgrund der oberflächigen Wurzeln aufwendig und langfristig würden durch das Dickenwachstum der Wurzeln weitere Schäden im Belag entstehen.



Abb. 23: Wurzelbereich von Platane Nr. 06 mit deutlichen Verwerfungen im Pflasterbelag (gelber Pfeil). Blick aus Süd-Ost.

Duisburg, 30.04.2026



Sarah Tyen

9 Quellen

Detter A.; Rust S. (2014) Zum Kippverhalten von Bäumen, DAS.grün Seminarband Gehölz Symposium, Hannover 2014

Deutsches Institut für Normung e. V. - DIN (2014): 18920:2014-07: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Beuth Verlag GmbH

FGSV, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2023): R SBB, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen, Köln

FLL (2025): Fachbericht Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) - Fachliche Begleitung bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben sowie Sondernutzungen. FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (Hrsg.), Bonn, 80 S.

FLL (Hrsg., 2017): ZTV-Baumpflege 2017 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (Hrsg.), Bonn, 90 S.

Mattheck, C.; Bethge, K.; Weber, K. (2014): Die Körpersprache der Bäume - Enzyklopädie des Visual Tree Assessment, 1. Auflage, Karlsruher Institut für Technologie - Campus Nord, Karlsruhe, 548 S., ISBN: 978-3-923704-86-6

Mattheck, C.; Breloer, H. (1994): Handbuch der Schadenskunde von Bäumen - Der Baumbruch in Mechanik und Rechtsprechung, Rombach Verlag, Freiburg im Breisgau 1994

QBB, Qualitätsgemeinschaft Baumpflege und Baumsanierung e. V. (2017), Katzer, Maximilian: Praktische Umsetzung der baubegleitenden Wurzelschutzmaßnahmen, Bad Honnef und Bochum

QBB, Qualitätsgemeinschaft Baumpflege und Baumsanierung e. V. (2018): Wurzelschutz von Straßenbäumen, Bad Honnef und Bochum

Shigo, Alex L. (1994): Moderne Baumpflege, Thalacker Verlag, Braunschweig, 400 S.

Spatz, H.C.; Pfisterer, J. (2013): Mechanical Properties of Green Wood and Their Relevance for Tree Risk Assessment, Arboriculture & Urban Forestry 2013. 39(5): 218-225

Wessolly, L; Erb, M. (2014): Handbuch der Baumstatik und Baumkontrolle. Patzer Verlag, Berlin-Hannover, 287 S.

Wessolly, L. (2014): Sicherheitsfaktoren bei der Eingehenden Baumuntersuchung. Beitrag Osnabrücker Baumpflege-Tagung 2014, https://www.arboa.com/files/pdf-downloads/Sicherheitsfaktoren_bei_der_Eingehenden_Baumuntersuchung_Osna15.pdf, aufgerufen am 09.09.2025

Nr.	Art deutsch	Art botanisch	Ø Krone [m]	Höhe [m]	Ø Stamm [cm]	Stamm- umfang [cm]	Vitalität (Rolloff)	Zustand	Entwicklungs- phase	Symptome Wurzel	Symptome Stamm	Symptome Krone	Erhaltens- würdigkeit	Planung	Nr. im Plan	Baumschutz- satzung Essen	Bemerkung	Verkehrssicherheit
01	Feld-Ahorn	Acer campestre	11	19	70	222	1	leicht geschädigt	Reifephase	oberflächige Wurzeln Baumumfeld (Zaun 20 cm vom Stamm entfernt)	Kappungsstellen		hoch	Erhalt	1843	ja		verkehrssicher
02	Kirsche	Prunus	2	3	11	36	1	mäßig geschädigt	Reifephase			Kappung	gering	Erhalt	-	nein		verkehrssicher
03	Baum-Hasel	Corylus colurna	9	12	36	115	1	mäßig geschädigt	Reifephase	Belagsanhebung Bauschaden Baumumfeld (Zaun 10 cm vom Stamm entfernt)			hoch	Erhalt	1768	ja		verkehrssicher
04	Platane	Platanus x hispanica	18	16	124	391	1	mäßig geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust Belagsanhebung oberflächige Wurzeln Adventivwurzeln		Höhlung in Astungswunde Kappungsstellen (mit Ständerbildung)	sehr hoch	Erhalt	1601	ja	Baumbeet 370 x 360 cm	verkehrssicher
05	Platane	Platanus x hispanica	18	16	122	386	1	mäßig geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust Belagsanhebung oberflächige Wurzeln Adventivwurzeln	Kappungsstellen (in Richtung West)		sehr hoch	Erhalt	1571	ja	Baumbeet 360 x 360 cm	verkehrssicher
06	Platane	Platanus x hispanica	18	15	127	399	1	mäßig geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust Belagsanhebung oberflächige Wurzeln Adventivwurzeln			sehr hoch	Erhalt	1572	ja	Baumbeet 370 x 370 cm	verkehrssicher
07	Rotblühende Rosskastanie	Aesculus x carnea	9	9	39	124	1	leicht geschädigt	Reifephase			ungünst. Kronenaufbau (unterständig wegen Nachbarplatane)	sehr hoch	Erhalt	1544	ja	Baumbeet 350 x 350 cm, 40 cm hoch	verkehrssicher
08	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	12	11	147	464	1	mäßig geschädigt	Reifephase		Mehrstämmigkeit (6-stämmig: 93, 76, 70, 69, 78 und 87 cm Umfang)	Kappung	hoch	Erhalt	1999	ja		verkehrssicher
09	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	10	11	110	348	1	mäßig geschädigt	Reifephase	Bodenauftrag	Kappungsstellen, Mehrstämmigkeit (2-stämmig: 156 und 192 cm Umfang)		hoch	Erhalt	1998	ja		verkehrssicher
10	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	6	6	25	81	1	leicht geschädigt	Reifephase	Bodenauftrag		Totholz	hoch	Entnahme	1648	ja	Baumbeet 230 x 230 cm, 30 cm hoch	wiederherstellbar
11	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	13	17	149	469	1	leicht geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust oberflächige Wurzeln	Mehrstämmigkeit (3-stämmig: 174, 167 und 128 cm Umfang)		sehr hoch	Entnahme	1453	ja		verkehrssicher
12	Winter-Linde	Tilia cordata	5	9	28	91	1	leicht geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust Bodenverdichtung oberflächige Wurzeln	V-Vergabelung Stamm- Stockastriebe Mehrstämmigkeit (2-stämmig: 50 und 41 cm Umfang) 	Astab-/ausbruch	mäßig	Entnahme	?	ja		verkehrssicher
13	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	10	14	133	420	1	leicht geschädigt	Reifephase		Mehrstämmigkeit (3-stämmig: 162, 134 und 124 cm Umfang)	Kappungsstellen	mäßig	Entnahme	?	ja		verkehrssicher
14	Schwed. Mehlbeere	Sorbus intermedia	6	8	33	105	1	leicht geschädigt	Reifephase	oberflächige Wurzeln			sehr hoch	Erhalt	1132	ja		verkehrssicher
15	Hainbuche	Carpinus betulus	10	17	36	116	1	leicht geschädigt	Reifephase				sehr hoch	Entnahme	1358	ja		verkehrssicher
16	Hainbuche	Carpinus betulus	5	17	23	74	1	leicht geschädigt	Reifephase		Stamm- Stockastriebe		sehr hoch	Entnahme	1357	ja		verkehrssicher
17	Hainbuche	Carpinus betulus	8	17	46	145	1	leicht geschädigt	Reifephase		Baumfremder Bewuchs Stamm- Stockastriebe (Stammaustriebe wachsen in Stabgitterzaun)		sehr hoch	Entnahme	1356	ja		verkehrssicher
18	Hainbuche	Carpinus betulus	8	16	46	145	1	leicht geschädigt	Reifephase		Baumfremder Bewuchs		sehr hoch	Entnahme	1355	ja		verkehrssicher
19	Hainbuche	Carpinus betulus	13	18	39	125	1	leicht geschädigt	Reifephase		Baumfremder Bewuchs Stamm- Stockastriebe	Astab-/ausbruch	sehr hoch	Entnahme	1355	ja		verkehrssicher
20	Hainbuche	Carpinus betulus	13	18	46	147	1	leicht geschädigt	Reifephase	Bodenauftrag	Baumfremder Bewuchs		sehr hoch	Entnahme	1353	ja		verkehrssicher
21	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	10	18	56	178	1	leicht geschädigt	Reifephase		Kappungsstellen Baumfremder Bewuchs (wurde schonmal durchtrennt, wächst wieder nach)	Höhlung in Astungswunde Kappungsstellen (mit Reiteraten)	hoch	Entnahme	1352	ja		verkehrssicher
1	ca. 24x Feld-Ahorn (Acer campestre), ca. 3x Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus), 3x Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), 1x Esche (Fraxinus excelsior)		nicht erfasst, Stammumfänge allesamt < 80 cm, Wildwuchs				1	leicht geschädigt	Jugendphase bis Reifephase				gering	Entnahme	keine	nein		verkehrssicher
22	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	1	5	7	22	0	nicht geschädigt	Jugendphase				hoch	Erhalt	2582	ja (da Ersatzpflanzung)		verkehrssicher
23	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	4	8	13	43	0	nicht geschädigt	Reifephase				hoch	Erhalt	5023	ja (da Ersatzpflanzung)	unterständig zu benachbarten Gehölzen	verkehrssicher
24	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	7	10	29	94	1	nicht geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust			sehr hoch	Entnahme	5014	ja		verkehrssicher
25	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	2	5	6	20	0	nicht geschädigt	Jugendphase				hoch	Erhalt	5012	ja (da Ersatzpflanzung)		verkehrssicher
26	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	4	8	14	47	0	nicht geschädigt	Reifephase				hoch	Erhalt	2586	ja (da Ersatzpflanzung)		verkehrssicher
27	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	10	14	70	223	1	stark geschädigt	Reifephase		Stamm- Stockastriebe	Kappungsstellen	gering	Erhalt	2587	ja		verkehrssicher
28	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	12	16	70	223	1	stark geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust	Stamm- Stockastriebe	Kappungsstellen	mäßig	Erhalt	2588	ja		verkehrssicher
29	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	2	6	10	34	0	nicht geschädigt	Jugendphase				hoch	Erhalt	2589	ja (da Ersatzpflanzung)		verkehrssicher

Nr.	Art deutsch	Art botanisch	Ø Krone [m]	Höhe [m]	Ø Stamm [cm]	Stamm- umfang [cm]	Vitalität (Roloß)	Zustand	Entwicklungs- phase	Symptome Wurzel	Symptome Stamm	Symptome Krone	Erhaltens- würdigkeit	Planung	Nr. im Plan	Baumschutz- satzung Essen	Bemerkung	Verkehrssicherheit
30	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	11	15	89	280	1	stark geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust	Stamm- Stockaustriebe	Kappungsstellen	mäßig	Erhalt	5067	ja		verkehrssicher
31	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	4	7	13	41	0	nicht geschädigt	Reifephase				hoch	Erhalt	3293	ja (da Ersatzpflanzung)		verkehrssicher
32	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	2	5	7	22	0	nicht geschädigt	Jugendphase				hoch	Erhalt	3301	ja (da Ersatzpflanzung)		verkehrssicher
33	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	2	6	7	23	0	nicht geschädigt	Jugendphase				hoch	Erhalt	3201	ja (da Ersatzpflanzung)		verkehrssicher
34	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	9	17	45	143	1	leicht geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust Belagsanhebung			hoch	Erhalt	3202	ja		verkehrssicher
35	Geweihbaum	Gymnocladus dioicus	1	5	7	22	0	leicht geschädigt	Jugendphase				hoch	Erhalt	3203	ja (da Ersatzpflanzung)		verkehrssicher
36	Geweihbaum	Gymnocladus dioicus	1	5	8	28	0	nicht geschädigt	Jugendphase				sehr hoch	Entnahme	3204	ja (da Ersatzpflanzung)		verkehrssicher
II	2x Robinie (Robinia pseudoacacia), 2x Kirsche (Prunus sp.), 2x Eibe (Taxus baccata), 2x Ahorn (Acer spp.), 2x Salweide (Salix caprea)		nicht erfasst, Stammumfänge allesamt < 80 cm, Wildwuchs				1	mäßig geschädigt	Jugendphase bis Reifephase				mäßig	Entnahme	keine	nein		verkehrssicher
37	Robinie	Robinia pseudoacacia	10	12	30	97	1	leicht geschädigt	Reifephase			Totholz	mäßig	Entnahme	5833	-	ja	wiederherstellbar
38	Hainbuche	Carpinus betulus	12	12	34	108	1	leicht geschädigt	Reifephase		Baumfremder Bewuchs		hoch	Erhalt		ja		verkehrssicher
39	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	12	19	53	168	1	leicht geschädigt	Reifephase		Baumfremder Bewuchs	Totholz	hoch	Erhalt	5870	ja		wiederherstellbar
40	Rotbuche	Fagus sylvatica	15	15	34	109	1	leicht geschädigt	Reifephase		Baumfremder Bewuchs		hoch	Erhalt	5871	ja		verkehrssicher
41	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	16	24	91	288	1	leicht geschädigt	Reifephase		Baumfremder Bewuchs		hoch	Erhalt	5831	ja		verkehrssicher
42	Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior	14	19	93	293	1	mäßig geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust Würgewurzel		Kappungsstellen	sehr hoch	Erhalt	5298	ja		verkehrssicher
III	Säulen-Zitterpappel	Populus tremula 'Erecta'	3	9	21	67	1	stark geschädigt	Reifephase				gering	Erhalt	5319	nein		verkehrssicher
IV	Salweide	Salix caprea	nicht erfasst		15	46	1	leicht geschädigt	Reifephase				mäßig	Erhalt	5299	nein		verkehrssicher
IV	Salweide	Salix caprea	nicht erfasst		21	66	1	leicht geschädigt	Reifephase				mäßig	Entnahme	5300	nein		verkehrssicher
V	4x Zitterpappel (Populus tremula)		39, 46, 50 und 57 cm Umfang				1	leicht geschädigt	Reifephase				mäßig	Entnahme	5230	nein		verkehrssicher
VI	Salweide	Salix caprea	nicht erfasst		73		1	leicht geschädigt	Reifephase				mäßig	Entnahme	5228	nein		verkehrssicher
VI	Salweide	Salix caprea	nicht erfasst		166		1	leicht geschädigt	Reifephase			Mehrstämmigkeit (2-stämmig: 79 und 87 cm Umfang)	mäßig	Entnahme	5229	nein		verkehrssicher
VI	Salweide	Salix caprea	nicht erfasst		53		1	leicht geschädigt	Reifephase				mäßig	Entnahme	5227	nein		verkehrssicher
VI	Salweide	Salix caprea	nicht erfasst		37		1	leicht geschädigt	Reifephase				mäßig	Entnahme		nein		verkehrssicher
VI	Salweide	Salix caprea	nicht erfasst		43		1	leicht geschädigt	Reifephase				mäßig	Entnahme	5226, 5227	nein		verkehrssicher
VI	Salweide	Salix caprea	nicht erfasst		46		1	leicht geschädigt	Reifephase				mäßig	Entnahme		nein		verkehrssicher
VI	Salweide	Salix caprea	nicht erfasst		129		1	leicht geschädigt	Reifephase			Mehrstämmigkeit (3-stämmig: 47, 38 und 44 cm Umfang)	mäßig	Entnahme	5224	nein		verkehrssicher
43	Robinie	Robinia pseudoacacia	10	12	27	87	1	leicht geschädigt	Reifephase			Totholz	mäßig	Entnahme	5180	ja		wiederherstellbar
44	Felsenbirne	Amelanchier	6	7	33	104	0	nicht geschädigt	Reifephase			Mehrstämmigkeit (2-stämmig: 52 und 52 cm Umfang)	hoch	Entnahme	-	ja		verkehrssicher
45	Felsenbirne	Amelanchier	6	7	nicht erfasst		0	nicht geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust Bodenverdichtung		Mehrstämmigkeit (7-stämmig)	hoch	Entnahme	-	ja		verkehrssicher
46	Feld-Ahorn	Acer campestre	9	12	54	170	1	leicht geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust Bodenverdichtung Belagsanhebung oberflächige Wurzeln			hoch	Entnahme	-	ja		verkehrssicher
47	Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior	8	13	28	90	1	leicht geschädigt	Reifephase	Rindenschaden inkl. Kambiumverlust Bodenverdichtung Belagsanhebung Würgewurzel			mäßig	Entnahme	-	ja		verkehrssicher
48	Felsenbirne	Amelanchier	6	7	nicht erfasst		0	nicht geschädigt	Reifephase	Bodenverdichtung		Mehrstämmigkeit (7-stämmig)	hoch	Entnahme	-	ja		verkehrssicher
49	Vogel-, Süß-Kirsche	Prunus avium	7	7	25	79	1	leicht geschädigt	Reifephase	Wurzelbereich nicht kontrollierbar (Unterbewuchs aus Bambus)			sehr hoch	Entnahme	2084	nein	Baumbeet 130 x 130 cm, 50 cm hoch	verkehrssicher
50	Hainbuche	Carpinus betulus	12	17	82	258	1	leicht geschädigt	Reifephase	Belagsanhebung Würgewurzel			sehr hoch	Entnahme	2430	ja		verkehrssicher
VII	Scheinzypresse	Chamaecyparis sp.	10	3	25	80	1	nicht geschädigt	Reifephase				hoch	Entnahme	keine	nein		verkehrssicher
51	Gewöhnliche Traubenkirsche	Prunus padus	6	11	45	142	1	leicht geschädigt	Reifephase			Mehrstämmigkeit (3-stämmig: 51, 56 und 35 cm Umfang), schräg gewachsen	mäßig	Entnahme	keine	ja		verkehrssicher
52	Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior	9	17	47	150	1	leicht geschädigt	Reifephase			Baumfremder Bewuchs (bereits durchtrennt)	sehr hoch	Entnahme	?	ja		verkehrssicher
53	Hainbuche	Carpinus betulus	10	16	58	183	1	nicht geschädigt	Reifephase				sehr hoch	Entnahme	2431	ja		verkehrssicher
54	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	9	17	37	119	1	nicht geschädigt	Reifephase				sehr hoch	Entnahme	2432	ja		verkehrssicher
55	Vogel-, Süß-Kirsche	Prunus avium	6	10	27	85	1	nicht geschädigt	Reifephase				sehr hoch	Entnahme	2448	ja		verkehrssicher